

## **Presseerklärung**

### ***Verwaltungsgericht entscheidet im Eilverfahren gegen Parkhausneubau Am Festungsgraben***

### ***Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs einer Anwohnerin der Amalienstraße wegen Verletzung des Rücksichtnahmegebots angeordnet***

Wie der Rechtsanwalt Dr. Martin Niewerth von der Oldenburger Kanzlei Dr. Niewerth & Kollegen mitteilte, hat das Verwaltungsgericht Oldenburg jetzt dem Eilantrag seiner Mandantin gegen die Baugenehmigung für den Neubau eines Parkhauses Am Festungsgraben mit 463 Einstellplätzen stattgegeben. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs sei angeordnet worden.

Das Verwaltungsgericht, so Dr. Martin Niewerth, sei in seiner sehr ausführlich begründeten Entscheidung zu dem Ergebnis gekommen, dass Überwiegendes für die Annahme spricht, der Widerspruch seiner Mandantin sei begründet. Danach verstößt das Bauvorhaben mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegen das nachbarschützende Rücksichtnahmegebot des Bauordnungsrechts. Das Verwaltungsgericht habe u. a. darauf hingewiesen, so Dr. Martin Niewerth, dass seiner Mandantin durch ein hinter dem Hausgrundstück gelegenes Parkhaus die Möglichkeit genommen werde, schutzwürdige Räume straßenabgewandt anzuordnen und die von der Amalienstraße abgewandten Außenwohnbereiche zu nutzen. Dieser Möglichkeit bedürfe sie aber wegen der schon aktuell beeinträchtigenden Immissionen des Verkehrs auf der Amalienstraße. Zudem sei mit negativen Auswirkungen durch Staus im Bereich der Zufahrt zu rechnen. Das Vorhaben sei weniger schutzwürdig, weil es durch seine in die vorhandene bauliche Situation eingepasste Lage vom straßenzugewandten Bereich abrücken solle.

Abschließend gab Dr. Martin Niewerth der Hoffnung Ausdruck, dass die Entscheidung Anstoß sein könnte, den städtebaulich interessanten Bereich sinnvoller als für ein reines Parkhaus zu nutzen.